Zahl 315-Ltg.

# A n t r a g
des
GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesbeschluß des n.ö.Landtages vom 28. Juni 1961 über das Dienst- und Besoldungsrecht bestimmter Kategorien von Vertragsbediensteten der n.ö.Ortsgemeinden und Städte mit eigenem Statut (N.ö.Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz - GVBG.): Beharrungsbeschluß.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1.) Der Gesetzesbeschluß des n.ö.Landtages vom 28. Juni 1961 über das Dienst- und Besoldungsrecht bestimmter Kategorien von Vertragsbediensteten der n.ö.Ortsgemeinden und Städte mit eigenem Statut (N.ö.Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz - GVBG.) wird gemäß Art.98 Abs.2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bzw. gemäß Art.22 Abs.2 des Landes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1930 wiederholt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

JIROVETZ
Berichterstatter.

Anmerkung: Der Gesetzesbeschluß befindet sich in den Händen der Herren Abgeordneten.

Kanzlei